

Öffentliche Materialien zur 14. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2024_25

am 25. März 2025 , 18:15 Uhr im SR 114 in der Carl-Zeiss-Straße 3

Vorläufige Tagesordnung:

- TOP 1 Berichte
- TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschluss der Tagesordnung
- TOP 3 Diskussion & Wahl: Wahl Referent*in für Sport ** (Vorstand)
- TOP 4 2. Lesung & Beschluss: FinO-Änderung zum Beschluss-Quorum von Haushaltsplänen (Willi Kröning)
- TOP 5 1. Lesung: Satzungs-Änderung zum Beschluss-Quorum von Haushaltsplänen (Willi Kröning)
- TOP 6 Diskussion & Beschluss: Wahlverfahren für Gremienwahlen (Wahlvorstand)
- TOP 7 Diskussion & Beschluss: Antrag fzs Fördermitgliedschaft (Marcus Hansen & Willi Kröning)
- TOP 8 Diskussion & Beschluss: Austritt beim BdWi (Marcus Hansen)
- TOP 9 Diskussion & Beschluss: Mittelfreigabe M-071-2024_25 (FSR PAF)
- TOP 10 1. Lesung: Satzungsänderung §39 (Referat für Inneres)
- TOP 11 Sonstiges

*: Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

** : Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 03 – Diskussion & Wahl: Wahl Referent*in für Sport (Vorstand)**

Antragstext

Liebe alle,

uns ging eine Bewerbung für das Sportreferat ein.

Viele Grüße
euer Vorstand

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt _____ zum Mitglied des Wahlvorstandes des Studierendenrates.

TOP 04 – 2. Lesung & Beschluss: FinO-Änderung zum Beschluss-Quorum von Haushaltsplänen (Willi Kröning)

Antragstext

Lieber Vorstand, liebe MdStuRa,
da es noch ein bisschen dauern wird, bis ich die Neufassung der FinO einreichen kann, möchte ich hiermit einen wichtigen Schritt direkt erledigen und einen Passus abändern, der uns in den letzten Jahren immer gelähmt hat. Hierbei würden wir endlich einer Anpassung folgen, welche vor einigen Jahren in der ThürStudFVO auch auf unseren Wunsch hin vorgenommen wurde. Somit wäre für die FinO das gleiche Quorum notwendig wie für die (Ab)Wahl eines Mitglieds des Vorstandes.
GaLiGrü Willi

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt, § 11 Abs. 2 von „Der Studierendenrat stellt den Entwurf des Haushaltsplanes nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf und beschließt, ihn mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Studierendenrates“ zu „Der Studierendenrat stellt den Entwurf des Haushaltsplanes nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf und beschließt ihn mit einer absoluten Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Studierendenrates.“ zu ändern.

TOP 05 – 1. Lesung: FinO-Änderung zum Beschluss-Quorum von Haushaltsplänen (Willi Kröning)

Antragstext

Lieber Vorstand, liebe MdStuRa,
da irgendjemand die grandiose Idee hatte, in zwei verschiedenen Ordnungen ein Quorum für den Haushaltsplan zu verschriftlichen, reicht meine erste eingereichte Änderung in der FinO nicht aus. Da es verschiedene Meinungen zum Sachverhalt gibt, möchte ich auch zwei verschiedene Beschlusstexte vorlegen, wobei der zweite weitreichender ist.

Beschlusstext 1

Der StuRa der FSU Jena beschließt, § 44 Abs. 2 der Satzung von „Der Haushaltsplan sowie Ergänzungen und Änderungen sind vom Studierendenrat mit Satzungsändernder Mehrheit zu beschließen.“ zu „Der Haushaltsplan sowie Ergänzungen und Änderungen sind vom Studierendenrat mit absoluter Mehrheit zu beschließen.“ zu ändern.

Beschlusstext 2

Der StuRa der FSU Jena beschließt, § 44 Abs. 2 aus der Satzung zu streichen.

TOP 06 – Diskussion & Beschluss: Wahlverfahren für Gremienwahlen (Wahlvorstand)

Antragstext

Liebe Alle,

Am 18. März 2025 hat sich der Wahlvorstand erstmals getroffen und die ersten Schritte für die diesjährige Gremienwahl beschlossen. Das Protokoll wurde ausgehängt und ist zudem auf der Website einsehbar.

Die Termine orientieren sich erneut an denen der Universität:

- Bis zum 19. Mai 2025 können Wahlvorschläge beim Wahlamt eingereicht werden. - Der Wahlvorgang findet vom 16. Juni bis zum 30. Juni 2025 statt. - Die Wahlbekanntmachung wird am 1. April 2025 veröffentlicht.

Mit besten Grüßen der Wahlvorstand

Beschlusstext

Der Studierendenrat der FSU Jena beschließt die Gremienwahlen 2025 als internetbasierte Online Wahl mit der Möglichkeit der Briefwahl durchzuführen.

TOP 07 – Diskussion & Beschluss: Antrag fzs Fördermitgliedschaft (Marcus Hansen & Willi Kröning)

Antragstext

Liebe alle, hiermit möchten wir gerne die Freigabe der im Haushaltstitel A.06.09 vorgesehene 500 € beantragen, um beim freien Zusammenschluss von student*innenschaften e.V. (fzs) im Namen der Studierendenschaft der FSU Jena eine erneute Fördermitgliedschaft zu beantragen.

Neben vielen interessanten Workshops bietet der fzs seinen Mitgliedern auch einige finanzielle Vorteile, welche auch für unsere Studierendenschaft durchaus interessant sind. Die Studierendenschaft der FSU war bereits früher Fördermitglied beim fzs, hatte aber ihre Fördermitgliedschaft im Zuge von Haushaltskürzungen für das Haushaltsjahr 2022/23 gekündigt. Am 13.06.2023 wurde für das Haushaltsjahr 2023/24 eine einmalige Zahlung im StuRa bestätigt.

Unverständlicherweise profitieren wir derzeit noch immer von den finanziellen Vorteilen des Rahmenvertrages zwischen fzs und GEMA. So erhält die Studierendenschaft bei all ihren GEMA-pflichtigen Veranstaltungen 20 Prozent Rabatt auf den Nettobetrag der GEMA-Rechnung.

Leider dürfte es nur eine Frage der Zeit sein, bis dem fzs oder der GEMA auffällt, dass wir unberechtigtweise noch in ihrem Rahmenvertrag geführt werden und wir unseren finanziellen Vorteil bei der GEMA verlieren. Dem möchten wir gerne zuvorkommen, indem wir eine erneute Fördermitgliedschaft beim fzs beantragen. Wir hoffen auf eure Unterstützung.

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beantragt die erneute Aufnahme in den freie[n] Zusammenschluss von student*innenschaften e.V. (fzs) und eine dauerhafte Fördermitgliedschaft in Höhe von 500€ pro Haushaltsjahr aus einem dedizierten Haushaltstopf.

TOP 08 – Diskussion & Beschluss: Austritt beim BdWi (Vorstand)

Antragstext

Liebe Alle, hiermit stellen wir den Antrag auf den Austritt des Studierendenrats der Friedrich-Schiller-Universität Jena aus dem Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler e.V. (bdwi). Die Mitgliedschaft im bdwi bringt keine erkennbaren Vorteile für die Studierendenschaft der FSU Jena. Unsere finanziellen Ressourcen könnten sinnvoller in Projekte und Initiativen investiert werden, die direkt unseren Studierenden zugutekommen. Die Mitgliedschaft im bdwi ist mit finanziellen Aufwendungen verbunden, die wir nicht durch einen angemessenen Mehrwert rechtfertigen können. Ein Austritt würde Mittel freisetzen, die wir in unserer angeschlagenen Haushaltslage besser in anderen Projekten nutzen können.

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt hiermit den sofortigen Austritt aus dem Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler e.V. (BdWi).

TOP 09 – Diskussion & Beschluss: Mittelfreigabe M-071-2024_25 (FSR PAF)

Antragstext

Liebe alle,
der FSR PAF würde gerne zur BuFaTa fahren, dafür beantragen sie 150€ aus dem Haushaltstopf A.01.35.. Eine positive Stellungnahme der FSR-Kom liegt vor.

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Mittelfreigabe M-071-2024_25 für die BuFaTa des FSR PAF in Höhe von 150€ aus dem Haushaltstitel A.01.35..

Mittelfreigabe (FSR-Kom / StuRa)



- Digital ausfüllen und mit Projektbeschreibung, Finanzplan und Beschlussprotokoll in **eine PDF** zusammenfügen
- Per E-Mail schicken an mittelfreigabe@stura.uni-jena.de sowie sprecher@fsrkom.uni-jena.de oder vorstand@stura.uni-jena.de
→ **Betreff:** Mittelfreigabe [FSR-Kom / StuRa] | Inhalt | Struktur

Mittelfreigabenummer: M – 071 – 20 24 _ 25

- wird zentral von der StuRa-Haushaltsverantwortung vergeben

Angaben zur Mittelfreigabe

Ansprechperson(en): Karl Weber, Raja Hoffmann

E-Mail-Adresse(n): weber.karl@uni-jena.de, raja.hoffmann@uni-jena.de

Höhe der beantragten Mittel: 120 €

Haushaltstitel (A.01.35 bei FSR-Kom): A.01.35

Angaben zum Beschluss

„Beschluss“-Datum FSR-Kom: _____

Stellungnahme FSR-Kom: nicht notwendig positiv negativ

angepasster Betrag: _____

Beschlussdatum (Vorstand/StuRa): _____

beschlossener Betrag: _____

Prüfung

Eingang des Antrags: 13.02.2025

Einspruch / Veto: Nein Ja

Anmerkungen / Auflagen: _____

Datum/Unterschrift/Stempel StuRa-Vorstand

Datum/Unterschrift/Stempel StuRa-HHV



Universität Jena · FSR PAF · Max-Wien-Platz 1 · 07743 Jena

FSR-Kom
Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Karl Weber
FSR-Kom Delegierter

Max-Wien-Platz 1
07743 Jena

Telefon: 03641 9-47095
E-Mail: fsr@paf.uni-jena.de

Jena, den 13. Februar 2025

BuFaTa Zapf im SoSe 2025

Sehr geehrte Mitglieder der FSR-Kom,

hiermit stellt der Fachschaftsrat der Physikalisch-Astronomischen Fakultät einen Antrag für die Unterstützung der Teilnahme an der BuFaTa ZaPF vom 30. April bis 4. Mai 2025 in Erlangen. Die ZaPF ist die Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften.

In diesem Semester soll eine Delegation bestehend aus vier Personen an der ZaPF teilnehmen. Die Anreise soll mit der Deutschen Bahn erfolgen, wobei wir die ganze Strecke mit dem Regionalzug und somit mit dem Deutschlandticket fahren werden.

Die Anmeldung läuft noch, wodurch wir noch nicht wissen wie viele Leute also tatsächlich teilnehmen können. Deswegen wurde im Finanzplan mit der von uns gewünschten Maximalanzahl gerechnet. Wir bitten um die Übernahme der gesamten Kosten. Da unsere Fachschaft auf zwei Bundesfachschaffentagungen (ZaPF und KaWuM) vertreten sein sollte, bedeutet dies einen zusätzlichen personellen und finanziellen Umfang.

Finanzplan

Ausgaben	Einnahmen
Teilnahmebeiträge (4*30 €): 120 €	FSR-Kom: 120 €
Summe: 120,00 €	Summe: 120,00 €

Wir hoffen, dass ihr diesem Antrag positiv gegenübersteht. Bei Rückfragen könnt ihr euch gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Karl Weber

12. Sitzung des Fachschafftsrates

Sitzungsleitung: Raja Hoffmann
Protokollführung: Yannis Andre

Semester: WiSe 2024/2025
Sitzungsdatum: 13.02.2025

Anwesenheit:

FSR-Mitglieder: Raja Hoffmann, Yannis Andre, Julia Fischer, Leander Klahn, Karl Weber, Leander Beukman, Paul Glaß, Jonathan Bollig, Willi Kröning

Entschuldigt: Julius Hindersin, Janna Speckle

Unentschuldigt:

Ruhend: Konrad Kesberger, Carolina Renz, Martha Schubert, Natalie Rössel

eFSR-Mitglieder: Moritz Zank

Gäste:

Nicht die Größten: Dina Monden, Moritz Zank

9 von 11 FSR-Mitgliedern anwesend ⇒ Der FSR ist **beschlussfähig**.

Tagesordnung:

TOP 0: Regularien	18:40 Uhr
TOP 1: Kommende Veranstaltungen	18:42 Uhr
TOP 2: Sonstiges	18:50 Uhr
TOP 3: Finanzen	19:15 Uhr

Sitzungsbeginn: 18:40 Uhr

TOP 0: Regularien

18:40 Uhr

Der StuRa-Vorstand hat uns den Rücktritt von Dina Monden sowie das Nachrücken von Julius Hindersin als neues Mitglied des FSR PAF bestätigt.

Der FSR PAF bestimmt Raja Hoffmann zur Sitzungsleitung für die aktuelle Sitzung. (9/0/0)

Die Tagesordnung wird ergänzt und angenommen. (9/0/0)

Das Protokoll vom 30.01.25 wird angenommen. (9/0/0)

TOP 1: Kommende Veranstaltungen

18:42 Uhr

- Fakultätsfest: Dorit Schmidt hat den 20.06. vorgesehen. Das trifft im Gremium auf keinen Widerspruch.
- PAF-Psycho-Party: Findet am 10. April im F-Haus statt.

TOP 2: Sonstiges

18:50 Uhr

Das Green Office nimmt noch bis Ende der Woche studentische Projektideen, die der Nachhaltigkeitsstrategie der Uni entsprechen, entgegen und fördert ausgewählte Initiativen mit bis zu 1000 Euro. Es wird kurz über verschiedene Ideen (Fahrradständer mit PV-Überdachung, Pflanzen, Sitzecken, bessere Akustik in Seminarräumen) gesprochen.

Etwas unklar ist, ob der FSR die Kapazität hat ein solches Projekt selbst aktiv zu betreuen. Raja wird sich morgen nochmal mit dem Dekanat (Dorit Schmidt) dazu austauschen.

Wegen der jüngsten Änderungen im GP besteht Unsicherheit bei einigen Studis was der Modus im nächsten Semester sein wird. Die Evaluation und eine Besprechung mit der Praktikumsleitung stehen ebenfalls noch aus. Yannis hat dies auf dem Schirm, wartet allerdings noch auf den verspäteten Akkreditierungsbericht. Er wird sich spontan mal erkundigen.

TOP 3: Finanzen

19:15 Uhr

Beim Abtippen der Freitextkommentare (Eval) sollen die freiwilligen Helfenden verpflegt werden. Dies soll im Rahmen eines kleinen Pizzabackens erfolgen.

Der FSR PAF beschließt die Mittelfreigabe M-PAF-024-2024_25 für ein Pizzabacken beim Abtippen der Freitext-Kommentare (KaGroPb 1.5) in Höhe von 50 Euro. (9/0/0)

Der FSR PAF beschließt einen Antrag auf Finanzierung der Teilnahmebeiträge für die BuFaTa Zapf für bis zu vier Personen bei der FSR KOM zu stellen. (9/0/0).

Sitzungsende: 19:38 Uhr

Jena, den 13.02.2025

Mitglied des Vorstands

Protokollführung: Yannis Andre

Sitzungszeit und Sprechzeiten

Vorlesungsfreie Zeit *fsr@paf.uni-jena.de*

Veranstaltungen

28.02. Kaffeequatsch
06.03. Tag der Physik
01.04. StET
10.04. PAF-Psycho-Party

Verwendete Abkürzungen

BuFaTa: Bundesfachschaftentagung
eFSR: Erweiterter Fachschaftsrat
FSR-Kom: Fachschaftsräte-Kommunikation
StET: Studieneinführungstage
StuRa: Studierendenrat
ZaPF: Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften

Abstimmungsomenklatur: (Ja/Nein/Enthaltung)

TOP 10 – 1. Lesung: Satzungsänderung §39 (Referat für Inneres)

Antragstext

Liebe Alle,

wir als Innenreferat möchten die Satzung im Bereich der Fachschaften ändern, welche auch bereits mit dem Rechtsamt und dem Wahlamt der Uni abgesprochen wurden.

Früher hatten (und auch jetzt haben) noch einige Fachschaften eigene Wahlordnungen, welche aufgrund §39 Abs. 6 StuRa-Satzung erlassen wurden.

§39 Absatz 6 und 7 der StuRa-Satzung:

(6) 1 Die Fachschaften geben sich im Rahmen dieser Satzung eine Fachschaftsordnung sowie eine Wahlordnung, die den Grundsätzen der § 14 – 19 entspricht. 2 Ordnungen der Fachschaften können die Anrufung der Schiedskommission vorsehen. 3 Sie sollen Bestimmungen zur Zusammensetzung des Fachschaftsrates sowie ein Verfahren zur Rechenschaftslegung gegenüber der Fachschaft enthalten. 4 Sie treten am Tage nach ihrer ortsüblichen Veröffentlichung, frühestens jedoch nach Anzeige beim Studierendenrat in Kraft. (7) 1 Die ordentliche Wahl zu den Fachschaftsräten findet gleichzeitig mit der ordentlichen Wahl zum Studierendenrat statt. 2 Das Wahlverfahren für die Wahl zum Studierendenrat kommt automatisch für die Fachschaftsratswahlen zur Anwendung. 3 Für die Amtszeit des Fachschaftsrates gelten die § 9 Abs. 3 und § 10 sowie im Falle der vorzeitige Auflösung des Fachschaftsrates mit Zweidrittelmehrheit seiner gewählten Mitglieder der § 27 Abs. 2 und 3 entsprechend. 4 Näheres regelt die Wahlordnung der Studierendenschaft sowie die Wahlordnung der Fachschaft.

Jedoch hat es seit 2010 noch nie für eine Wahl zum Fachschaftsrat auf Grundlage einer eigenen Fachschafts-Wahlordnung gegeben. Die Wahlen zu den Fachschaften finden in der Regel immer gemeinsam mit denen zum StuRa statt. Einschlägig ist dann § 14 Abs. 1 der Wahlordnung zum StuRa. Auch Wiederholungs- oder Ergänzungswahlen einzelner Fachschaften werden grundsätzlich nach den Regelungen der StuRa-Wahlordnung durchgeführt.

Die Regelung, dass Fachschaften eigene Wahlordnungen haben können, hat der StuRa aufgrund seiner Satzungshoheit selbst getroffen. Das Thüringer Hochschulgesetz schreibt das nicht vor. Deshalb schlagen wir die folgende Satzungsänderung vor:

(6) 1 Die Fachschaften geben sich im Rahmen dieser Satzung eine Fachschaftsordnung. 2 Ordnungen der Fachschaften können die Anrufung der Schiedskommission vorsehen. 3 Sie sollen Bestimmungen zur Zusammensetzung des Fachschaftsrates sowie ein Verfahren zur Rechenschaftslegung gegenüber der Fachschaft enthalten. 4 Sie treten am Tage nach ihrer ortsüblichen Veröffentlichung, frühestens jedoch nach Anzeige beim Studierendenrat in Kraft. (7) 1 Die ordentliche Wahl zu den Fachschaftsräten findet gleichzeitig mit der ordentlichen Wahl zum Studierendenrat statt. 2 Das Wahlverfahren für die Wahl zum Studierendenrat kommt automatisch für die Fachschaftsratswahlen zur Anwendung. 3 Für die Amtszeit des Fachschaftsrates gelten die § 9 Abs. 3 und § 10 sowie im Falle der vorzeitige Auflösung des Fachschaftsrates mit Zweidrittelmehrheit seiner gewählten Mitglieder der § 27 Abs. 2 und 3 entsprechend. 4 Näheres regelt die Wahlordnung der Studierendenschaft.